

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20210165**

Status: öffentlich

Datum: 19.01.2021

Verfasser/in: Frau de Lemos Amado

Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Klimaschutz konkret: Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum

Bezug:

Anfrage zur 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 15.12.2020, TOP 6.1 – Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung – Klimaschutz konkret: Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum (Vorlage Nr. 20203066)

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	03.02.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Beteiligungen und Controlling	11.03.2021	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 15.12.2020 wurde von der Fraktion DIE LINKE. zu Strombezugsmengen der Stadtwerke Bochum wie folgt angefragt:

1. Wie groß war die Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum im Jahr 2019 (in MWh)?
2. Welche Strommenge wurde davon aus
 - a. der Eigenerzeugung der Stadtwerke Bochum bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)?
Wie groß war davon anteilig die Eigenerzeugung aus
 - i. Kohle (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - ii. Kernkraft (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - iii. Erdgas (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
 - v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der Eigenerzeugung)?

- vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
Welche sind das?
Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?
- b. OTC-Geschäften bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)?
Wie groß war davon anteilig die Bezugsmenge aus
 - i. Kohle (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - ii. Kernkraft (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - iii. Erdgas (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
 - vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?
 - c. Börsengeschäften bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)?
 - d. anderen Quellen bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Quellen nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?
3. Welche Anteile (in %) der oben genannten Energieträger an der Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum ergeben sich daraus?
4. Wie haben sich die Anteile der Energieträger an der Nettostrombezugsmenge im Vergleich zum Jahr 2015 geändert?

Die Stadtwerke Bochum antwortet wie folgt:

Zu 1. Wie groß war die Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum im Jahr 2019 (in MWh)?

Die Stadtwerke Bochum GmbH, deren Stromkennzeichnung in der vorliegenden Anfrage aufgegriffen wird, erstellt ihre Stromkennzeichnung nach den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz nach dem Leitfaden „Stromkennzeichnung“ des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Dieses Vorgehen entspricht exakt dem Vorgehen aller anderen deutschen Energieversorger und bietet somit den Vorteil der Vergleichbarkeit.

Die Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum GmbH betrug im Jahr 2019 2.773.780 MWh. Nach den Vorgaben des BDEW Leitfadens fließen von der vorgenannten Nettostrombezugsmenge lediglich 1.485.041 MWh in die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bochum GmbH für Letztverbraucher ein. Auf diese Stromkennzeichnung bezieht sich die vorliegende Anfrage. Die restlichen Mengen der Nettostrombezugsmenge werden an sogenannte Weiterverteiler geliefert, die wiederum selbst kennzeichnungspflichtig sind, da diese Unternehmen Endverbraucher beliefern.

Die im Folgenden genannten Mengen sind nicht mit der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bochum GmbH für Letztverbraucher vergleichbar.

Zu 2. Welche Strommenge wurde davon aus

a. der Eigenerzeugung der Stadtwerke Bochum bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)? Wie groß war davon anteilig die Eigenerzeugung aus

- i. Kohle (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
- ii. Kernkraft (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
- iii. Erdgas (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
- iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
- v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der Eigenerzeugung)?
- vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der Eigenerzeugung)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?

In der vorgenannten Nettostrombezugsmenge sind keine direkten Mengen aus der Eigenerzeugung der Stadtwerke Bochum Gruppe oder von Beteiligungsgesellschaften enthalten. Die eigenerzeugten Mengen der Stadtwerke Bochum Gruppe oder von Beteiligungsgesellschaften werden lokal in die Netze der allgemeinen Versorgung eingespeist. So hat die Stadtwerke Bochum Gruppe unter der Berücksichtigung ihrer Beteiligungsunternehmen im Jahr 2019 rund 224.000 MWh Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Hinzu kommen rund 152.000 MWh Strom, die im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wurden.

Auch das Jahr 2021 steht für die Stadtwerke Bochum wieder ganz im Zeichen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Nachdem im vergangenen Jahr die zweite Ausbaustufe des Trianel Windparks vor Borkum fertiggestellt wurde, soll gemeinsam mit Partnern in weitere Wind- und Solarparks investiert werden. Die Stadtwerke Bochum haben sich daher mit rund 20 % an der neu gegründeten Gesellschaft Trianel Wind und Solar beteiligt. Auf Bochumer Stadtgebiet betreiben die Stadtwerke Bochum u.a. sechs große Photovoltaik-Anlagen und gewinnen an der Ruhr in Stiepel Ökostrom aus Wasserkraft. Zusätzlich wird der Anteil regenerativer Wärme mit innovativen Projekten ausgebaut. Deutschlandweit sind die Stadtwerke Bochum an der ersten und zweiten Ausbaustufe des Trianel Windparks vor Borkum sowie an den Wind- und Solarparks der Trianel Erneuerbare Energien beteiligt und betreiben vier Windenergieanlagen in Bremerhaven sowie eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im fränkischen Gnodstadt.

b. OTC-Geschäften bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)?

Aus OTC-Geschäften wurden 2.768.433 MWh bezogen. Das entspricht 99,81 % der Nettostrombezugsmenge.

Wie groß war davon anteilig die Bezugsmenge aus

- i. Kohle (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
1.631.145 MWh / 58,92 %
- ii. Kernkraft (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
486.661 MWh / 17,58 %
- iii. Erdgas (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
602.836 MWh / 21,78 %
- iv. Erneuerbaren Energien, die nach EEG gefördert wurden (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
keine

v. Erneuerbaren Energien, die über einen Herkunftsnachweis verfügen (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)?
keine

vi. anderen Energieträgern (in MWh und % der OTC-Bezugsmenge)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Energieträger nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?

- Sonstige fossile Energieträger: 40.508 MWh / 1,46 %
- Andere Energieträger: 7.283 MWh / 0,26 %
Hierbei handelt es sich um Strom aus erneuerbaren Energien aus dem berechneten Energieträgermix (Ersatzgröße). Darunter fallen alle Herkunftsnachweise, die im Herkunftsnachweisregister zwangsentwertet werden mussten und keinem direkten Lieferanten zugeordnet werden können.

Die Stadtwerke Bochum GmbH bezieht bei ihren Vorlieferanten keinen direkten Ökostrom. Stattdessen beschafft die Stadtwerke Bochum GmbH zusätzlich Herkunftsnachweise für die von den Kund*innen bestellten Ökostrommengen. Jeder Herkunftsnachweis steht dabei für eine grün produzierte MWh Strom. Teilweise geschieht das über sogenannte „grey-green-swaps“, hinter denen physische Lieferverträge stehen und der grüne Strom tatsächlich auch in den Bilanzkreis der Stadtwerke Bochum GmbH eingespeist wird. Einige Kund*innen, insbesondere im Großkunden- und Industriebereich, entscheiden sich jedoch für die Beschaffung reiner Herkunftsnachweise, hinter denen keine physischen Lieferverträge stehen. Das bedeutet, dass diese Ökostrommengen zwar nachweislich produziert werden, jedoch keine Einspeisung in den Bilanzkreis der Stadtwerke Bochum GmbH stattfindet. Die Entscheidung, welche Art von Herkunftsnachweis für den bestellten Ökostrom bezogen wird, treffen die Kund*innen mit entsprechend hohen Strombezugsmengen selbst. Hierauf hat die Stadtwerke Bochum GmbH keinen Einfluss. Für die übrigen Ökostrommengen werden von der Stadtwerke Bochum GmbH die vorgenannten „grey-green-swaps“ beschafft. In die Stromkennzeichnung gehen beide Arten von Herkunftsnachweisen gleich ein. Ebenso werden beide Arten in gleicher Weise über das Herkunftsnachweisregister entwertet.

c. Börsengeschäften bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)?
Die Stadtwerke Bochum GmbH bezieht keine Strommengen über direkte Börsengeschäfte.

d. Anderen Quellen bezogen (in MWh und % der Nettostrombezugsmenge)? Welche sind das? Wenn sich die Anteile der Quellen nicht zu 100 % addieren: Welche Gründe hat das?

Hierunter fällt für das Jahr 2019 der Bereich der Ausgleichsenergie und der Spotanpassungen. Nach den Vorgaben des BDEW Leitfadens wird für diesen Bereich der ENTSO-E-Mix angesetzt. Dieser Bereich umfasste im Jahr 2019 5.366 MWh. Das entspricht 0,19 % der Nettostrombezugsmenge mit folgender Aufteilung:

- i. Bezugsmenge aus Kohle: 2.844 MWh / 53,00 %
- ii. Bezugsmenge aus Kernkraft: 1.342 MWh / 25,00 %
- iii. Bezugsmenge aus Erdgas: 1.030 MWh / 19,20 %
- iv. Bezugsmenge aus anderen Energieträgern
 - Sonstige fossile Energieträger: 123 MWh / 2,30 %
 - Andere Energieträger: 27 MWh / 0,50 %
Hierbei handelt es sich ebenfalls um Strom aus erneuerbaren Energien aus dem berechneten Energieträgermix (Ersatzgröße). Darunter fallen alle Herkunftsnachweise, die im Herkunftsnachweisregister zwangsentwertet werden mussten und keinem direkten Lieferanten zugeordnet werden können.

Zu 3. Welche Anteile (in %) der oben genannten Energieträger an der Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum ergeben sich daraus?

Daraus ergeben sich folgenden Anteile:

- i. Bezugsmenge aus Kohle: 58,91 %
- ii. Bezugsmenge aus Kernkraft: 17,59 %
- iii. Bezugsmenge aus Erdgas: 21,77 %
- iv. Bezugsmenge aus anderen Energieträgern
 - sonstige fossile Energieträger: 1,46 %
 - andere Energieträger: 0,26 %Hierbei handelt es sich ebenfalls um Strom aus erneuerbaren Energien aus dem berechneten Energieträgermix (Ersatzgröße). Darunter fallen alle Herkunftsnachweise, die im Herkunftsnachweisregister zwangsentwertet werden mussten und keinem direkten Lieferanten zugeordnet werden können.

Zu 4. Wie haben sich die Anteile der Energieträger an der Nettostrombezugsmenge im Vergleich zum Jahr 2015 geändert?

Im Vergleich zum Jahr 2015 ergeben sich folgende Veränderungen:

- i. Bezugsmenge aus Kohle: - 2,31 %
- ii. Bezugsmenge aus Kernkraft: -1,09 %
- iii. Bezugsmenge aus Erdgas: + 6,04 %
- iv. Bezugsmenge aus anderen Energieträgern
 - sonstige fossile Energieträger: - 1,85 %
 - andere Energieträger: - 0,80 %

Abschließend zum Vergleich: Die Nettostrombezugsmenge der Stadtwerke Bochum GmbH betrug im Jahr 2019 2.773.780 MWh. Die Stadtwerke Bochum GmbH hat im Jahr 2019 Herkunftsnachweise für 897.790 MWh beschafft. Das entspricht 32,37 % der Nettostrombezugsmenge. Ergänzt man die Herkunftsnachweise um die eigenerzeugten Mengen aus Erneuerbaren Energien i.H.v. 224.000 MWh wächst der Anteil an der Nettostrombezugsmenge auf 40,44 %.

Setzt man die eigenerzeugten Mengen aus Erneuerbaren Energien (224.000 MWh) und die Mengen der Herkunftsnachweise (897.790 MWh) in das Verhältnis zur Gesamtmenge, die der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bochum GmbH für Letztverbraucher zugrunde liegt (1.485.041 MWh), ergibt sich ein Anteil von 75,54 %.

Anlagen: